



Amtsblatt

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Nr. 20/2010 vom 30. September 2010 –18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I:	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 05.10.2010
	4	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
	7	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	8	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	9	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 610.02 – Grünstraße – 2.Änderung
	12	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße/ Hüserstraße – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
	14	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 – Am Hahn/ Colsfeld – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
	16	Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin und die Bekanntgabe der Abmarkung/ amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen
	17	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
Teil II:		
Termine	18	Sitzungstermine für Oktober und November
Teil III:		
Verwaltungsinfos	19	Wegebau für den Panorama-Radweg Niederbergbahn beginnt

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 30.09.2010

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 05.10.2010.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 401 - Im Siepen - 4. Änderung als Satzung**
Vorlage 245/2010
3. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 412.01 - Hospitalstraße - als Satzung**
Vorlage 244/2010
4. **Beschlussfassung der Erhaltungssatzung für den "Historischen Stadtkern Velbert-Langenberg" als Satzung**
Vorlage 255/2010
5. **Antrag auf Änderung der "Richtlinien der Stadt Velbert über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadtumbau- und Stadterneuerungsgebieten"**
Vorlage 299/2010
- 5.1 **Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinien der Stadt Velbert über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadtumbau- und Stadterneuerungsgebieten"**
Vorlage 265/2010
6. **Vertragsänderung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Velbert und Heiligenhaus und dem Verein Die Schlüsselregion e.V.**
Vorlage 246/2010

-
7. **Neustrukturierung der Stadtverwaltung Velbert**
Vorlage 316/2010
 8. **Gesunde Stadt Velbert**
Vorlage 305/2010
 9. **Vermarktung der Velberter Bäder (Antrag der LINKE-Fraktion)**
Vorlage 257/2010
 10. **Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2009**
Vorlage 306/2010
 11. **Jahresabschluss 2009 der Technischen Betriebe Velbert AöR**
Vorlage 324/2010
 12. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 13. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 14. **Nachträge**
 15. **Mitteilungen der Verwaltung**
 16. **Verschiedenes**
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
17. **Anfragen**
 18. **Verbraucherberatungsstelle Velbert**
Vorlage 247/2010
 19. **Grundstücksangelegenheiten**
Vorlage 319/2010
 20. **Mietangelegenheiten**
Vorlage 320/2010
 21. **Schiedsamsangelegenheit für den Schiedsamsbezirk VIII**
Vorlage 219/2010
 22. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 23. **Nachträge**
 24. **Mitteilungen der Verwaltung**

25. **Verschiedenes**

26. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

**gez. Freitag
Bürgermeister**

**Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Velbert
für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 950), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2010/2011 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2010/2011 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2010/2011 dem Rat der Stadt am 28. September 2010 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2010/2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2010	2011
	€	€
im Ergebnisplan mit		
	148.242.48	158.028.23
Gesamtbetrag der Erträge auf	0	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	192.133.03	185.103.52
	0	0
Im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	144.441.52	153.980.27
	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.631.69	173.899.87
	0	0
	2010	2011
	€	€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	45.163.65	33.255.84
	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.369.73	36.535.27
	0	0

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.370.000	4.600.00
---	-----------	----------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	43.890.55	27.075.29
	0	0

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	100.000.00 0	130.000.00 0
---	-----------------	-----------------

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2010 *) und 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215 v.H *)	215 v.H.
2.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H *)	440 v.H.
Gewerbsteuer auf	440 v.H.*)	440 v.H.

*) *Der Rat der Stadt Velbert hat am 18.05.2010 die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbsteuer für das Haushaltsjahr 2010 (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Die Angabe der Steuersätze für das Jahr 2010 in der Haushaltssatzung hat insofern nur deklaratorische Bedeutung.*

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.
2. Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
3. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010/2011 im Rat der Stadt bei folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung eingesehen werden:

- **Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abt. Finanzdienste:**
Kämmerei, Zimmer A 201, A 213 und A 242
- **Servicebüro Velbert-Nevigés**
Elberfelder Str. 21, 42553 Velbert
- **Servicebüro Velbert-Langenberg**
Hauptstraße 94, 42555 Velbert

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 04. Oktober bis 21. Oktober 2010 bei den obengenannten Dienststellen Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei den obengenannten Dienststellen vorzubringen.

Velbert, den 29. 09. 2010

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez.

Freitag

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg – Hohlstraße

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XI, Reihe 05, Grab 16	Lichte	Lichte, Martin Alfred

Friedhof Langenberg – Pütterfeld

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld M, Reihe 08, Grab 16	Schubert	Flockenhaus, Adalbert

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2010 – 12. November 2010** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 28.09.2010
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Gruppe 01.2, Grab 43A und 43B	Maack	Maack, Ruth Julie Maack, Heinz Herbert Franz

Friedhof Langenberg – Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld X, Gruppe A, Grab 29-32 + 31a +32a	Karl	Ophüls, Henriette Ophüls, Karl Ophüls, Wilhelm Ophüls, Karl Ophüls, Karl Wilhelm Kotten, Anna Margaretha Elise
Feld XIII, Gruppe B, Grab 47	Bernhardt	Maus, Alfred Ernst
Feld XXIII, Gruppe C, Grab 720 + 721	Müller	Müller, Christine Maria Müller, Hans

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2010 – 01. Februar 2011** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 28.09.2010
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 610.02 – Grünstraße – 2. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 610.02 – Grünstraße – 2. Änderung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung beschlossen. Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 610.02 – Grünstraße – 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Umweltbezogene Informationen liegen von daher nicht vor.

Dieser Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich das bisher geltende Ortsrecht der Bebauungspläne Nr. 610.02 – Grünstraße-, Nr. 610.02 – Grünstraße – 1. Änderung und Nr. 624.01 – Friedrichstraße / Kurze Straße / Oststraße – ersetzen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 37:
Flurstücke Nr. 207/138, 306, 378, 379, 381, 382, 405, 406, 422, 424, 425, 427, 454 tlw. und 501.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **11.10.2010** bis einschließlich **10.11.2010**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

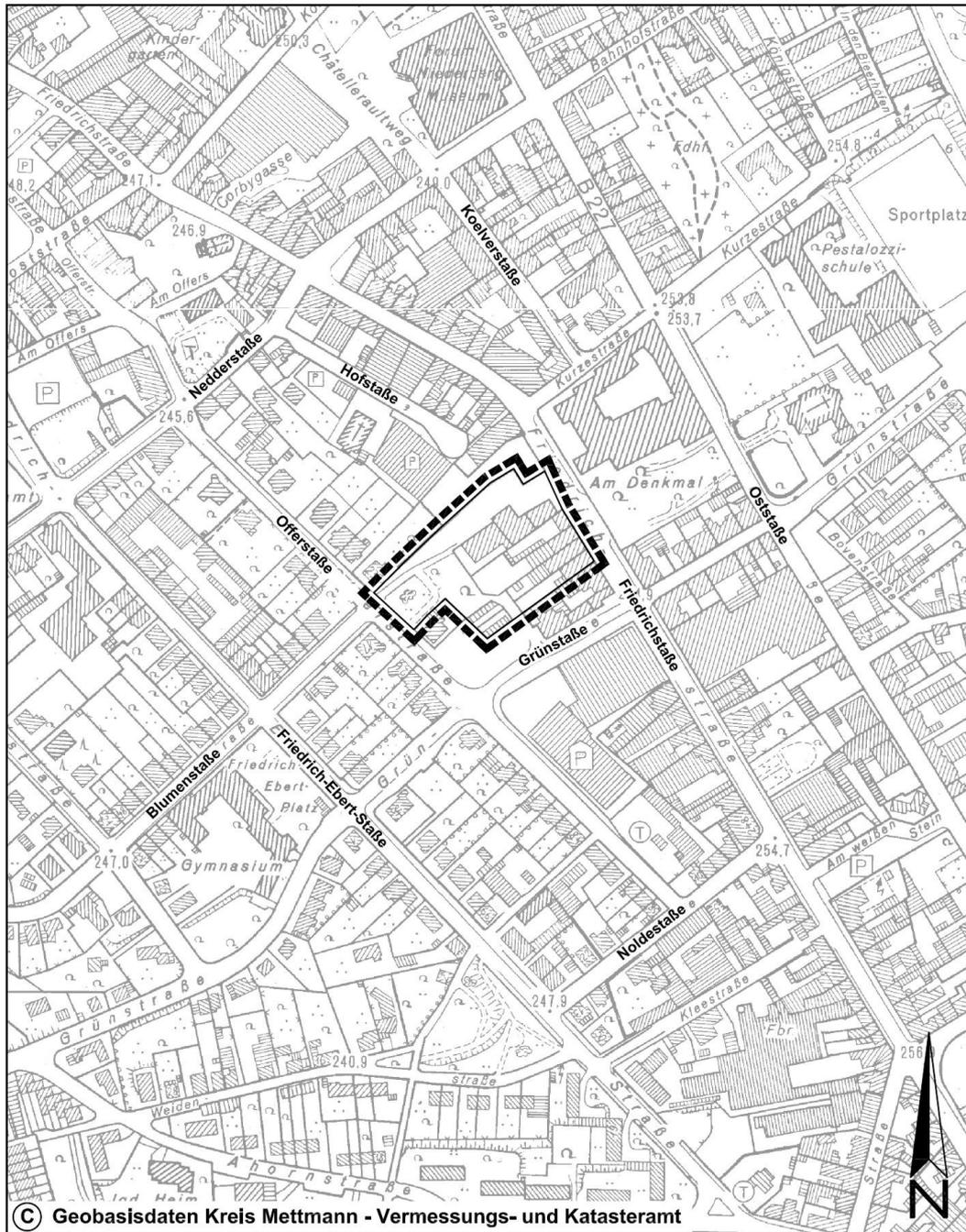
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 10.11.2010) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 28.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
(Beigeordneter / Stadtbaurat)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 610.02 - Grünstraße -
2. Änderung

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße / Hüserstraße –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße / Hüserstraße – gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3, Flurstücke Nr. 512, 515, 516, 583, 812, 813, 814, 815, 816 und 817.

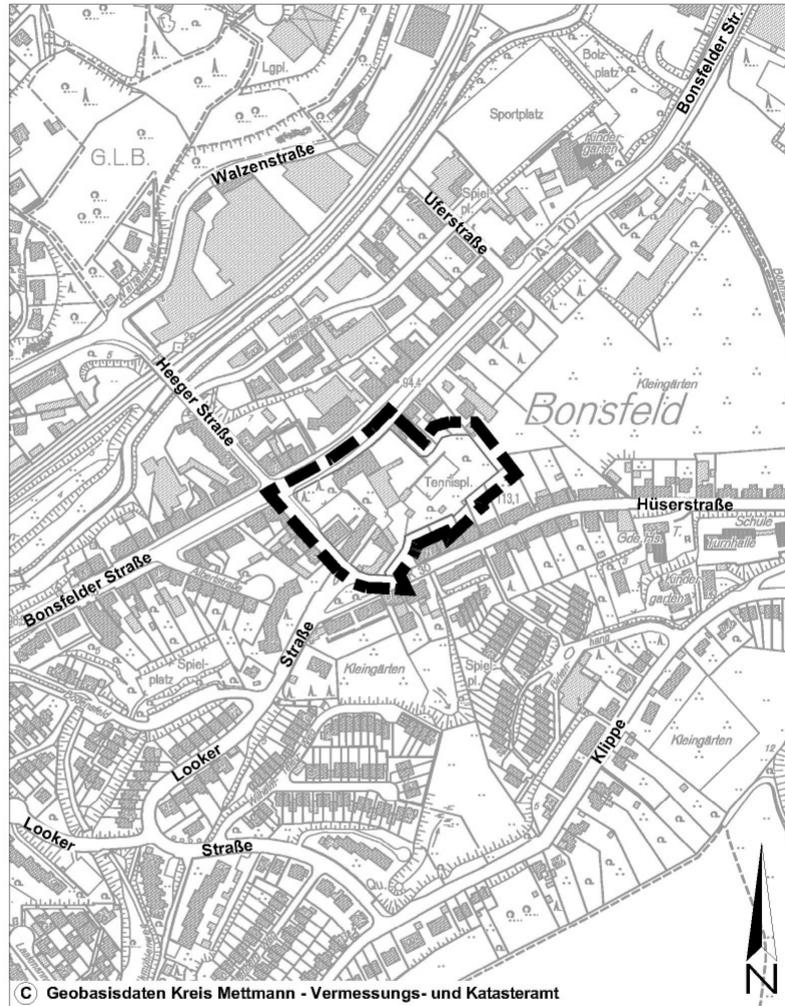
Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 Richtlinien durchzuführen.

Velbert, 27.09 .2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez.
Jobst
Stellv. Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 132.01 - Bonsfelder Straße / Hüserstraße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld – gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 12, Flurstücke Nr. 222, 223, 224, 225, 226, 238, 207, 164 und 224.

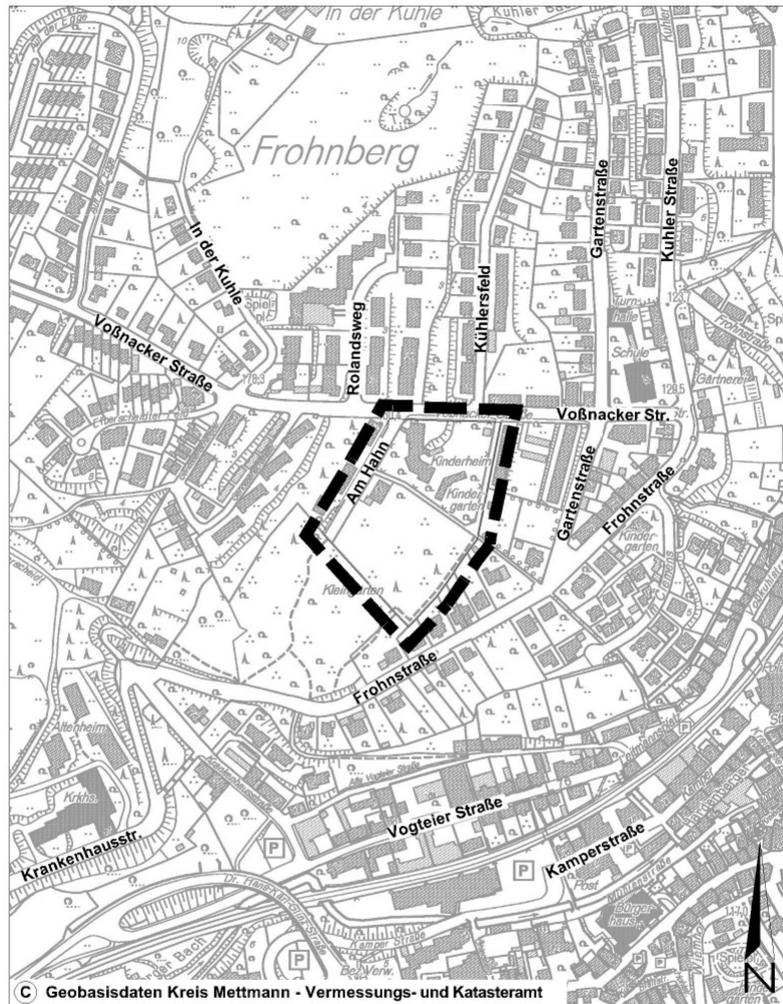
Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 Richtlinien durchzuführen.

Velbert, 27.09 .2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jobst
Stellv. Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 206 - Am Hahn / Colsfeld -

**Öffentliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin
und die Bekanntgabe der Abmarkung / amtlichen Bestätigung
von Grundstücksgrenzen**

Gemarkung : Velbert
Flur : 17
Flurstück : 445
Zweck : Grenzvermessung
Geb.-Nr. : 101084

Die Ergebnisse der Grenzvermessung bzw. Abmarkung / amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2005 (GV. NRW.

S. 174) sind den Beteiligten in einem Grenztermin bekanntzugeben.

Da die Anschriften einiger Beteiligter bzw. deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten , werden die Ergebnisse der Grenzvermessung und die Bekanntgabe der Abmarkung bzw. amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Ulrike Pennekamp , Regerstr. 3, 42549 Velbert ab dem 11.10.2010 für die Dauer eines Monats.

Eine Termin zur Einsichtnahme können Sie unter der Telefonnummer 02051 – 96 72 30 in der Zeit von Montag – Donnerstags von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr und Freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung gegen die Abmarkung :

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, den 30.09.2010

gez.
Pennekamp
Öffentl.best.VermIng.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021067032, 3021186790, 3041081211, 3041302708, 3041315460
3041420997 - alt 1420991 (R) 3042513170 - alt 2513174 (R)
4043710138 - alt 3710134 (R) 3043992217 - alt 3992211 (R)
3021935170 - alt 1935170 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2010

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3031768959
3031132586 - alt 1132588 (H) 3031216496 - alt 1216498 (H)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 06. September 2010

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(unter dem Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag, 05.10., **Rat der Stadt**
(Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 06.10., **Ausschuss für Schule und Bildung**
(bish. 23.09.) (Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag, 07.10., **Sonderbauausschuss Schloss Harden-**
(bish. 09.09) **berg und Bürgerhaus Langenberg**
(Rathaus, Saal Neviges)

Donnerstag, 07.10., **Integrationsrat**
(Rathaus, Saal Neviges)

- Herbstferien vom 11.10. bis 23.10.2010 -

Montag, 25.10., **Rechnungsprüfungsausschuss**
(bish. 07.10.) (Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 26.10., **Bezirksausschuss Velbert-Mitte**
(bish. 09.11.) - Haushalt -
(Rathaus, Saal Velbert)

*) Mittwoch, 27.10., **Kuratorium des Museums**
(16.00 Uhr) (Beschlägemuseum, Oststraße 20)

Mittwoch, 27.10., **Bezirksausschuss Velbert-Langenberg**
(bish. 10.11.) - Haushalt -
(Feuerwache V.-L'berg, Voßkuhlstr. 36)

Mittwoch, 27.10., **Beirat für Vertriebenen und Spät-**
(14.00 Uhr) **aussiedlerfragen**
(Rathausarkaden, A 318)

Donnerstag, 28.10., **Ausschuss für Schule und Bildung**
- Haushalt -
(Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 02.11., **Bezirksausschuss Velbert-Neviges**
- Haushalt -
(Feuerwache, Velbert-Neviges)

Dienstag, 09.11., **Umwelt- und Planungsausschuss**
(bish. 16.11.) - Haushalt -
(Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 10.11., **Sportausschuss**
- Haushalt -
(Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag, 11.11., (16.00 Uhr)	Gem. Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 11.11.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Am Lindenkamp)
Donnerstag, 11.11.,	Sonderbauausschuss Schloss Hardenberg und Bürgerhaus Langenberg - Haushalt - (Rathaus, Saal Neviges)
Montag, 15.11.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung - Haushalt - (Sitzungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben)
Dienstag, 16.11., (bish. 23.11.)	Haupt- und Finanzausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 17.11.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 30.11.,	Rat der Stadt Velbert - Verabschiedung Haushalt - (Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

*) neu aufgenommene Termine

***) Terminänderungen

Wegebau für den Panorama-Radweg Niederbergbahn beginnt

Die Technischen Betriebe Velbert beginnen am Montag, 27. September mit den Bauarbeiten für den Wegebau des Panorama-Radwegs Niederbergbahn. Auf der gesamten Trasse der ehemaligen Niederbergbahn wird dabei ein kombinierter Rad- und Fußweg angelegt, der von Heiligenhaus über Velbert nach Wülfrath führt. Die Arbeiten werden von der August Dohrmann GmbH Bauunternehmung aus Remscheid durchgeführt und dauern voraussichtlich bis Ende März 2011.